

**Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung**

z.Hd. Dr. Christian Naczinsky

**Minoritenplatz 5
1010 Wien**

Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Wiedner Hauptstrasse 63
Postfach 187
1045 Wien
T +43 (0)590 900 4411
F +43(0)590 900-298
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Wp/MMag. Lichtmanegger

Durchwahl Datum
4411 23.12.2011

Erste Stellungnahme zu Horizon 2020 - Framework Programme for Research and Innovation

Zu den am 30. November 2011 vorgelegten Vorschlägen der EU-Kommission für ‚Horizon 2020 - Framework Programme for Research and Innovation‘ nimmt die Wirtschaftskammer vorläufig Stellung.

Die Stellungnahme bezieht sich auf vier der fünf vorgelegten Dokumente (Mitteilung zu Horizon 2020, Verordnung zur Schaffung von Horizon 2020, Verordnung - Beteiligungsregeln, Ratsentscheidung - Spezifische Programme).

Da eine Entscheidung zu Horizon 2020 erst im Sommer 2013 zu erwarten ist, wird die Wirtschaftskammer auch spätere Gelegenheiten für die Gestaltung von Einzelpunkten wahrnehmen.

Zur Verordnung des Rates - Euratom, die vor dem Hintergrund des österreichischen Atomsperrgesetzes praktisch nur für einen eingeschränkten Kreis heimischer Unternehmen relevant ist, wird sich die Wirtschaftskammer allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt äußern, wenn alle Dokumente auf Deutsch vorliegen.

Struktur

Die Wirtschaftskammer begrüßt die Grundstruktur von Horizon 2020 und die Integration dreier bisher getrennter EU-Programme: das 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7.RP), die Innovationsteile des Competitiveness & Innovation Programme (CIP) und das Programm des European Institut of Innovation and Technology (EIT).

Begrüßt wird auch die zielgruppenspezifisch und fördertechnisch schlüssige Gliederung in drei Säulen ‚Excellent Research‘, ‚Industrial Leadership‘ und ‚Societal Challenges‘.

Unternehmen werden die Anknüpfungspunkte für ihre F&I-Vorhaben überwiegend in den Säulen ‚Industrial Leadership‘ und ‚Societal Challenges‘ finden. Die Wirtschaftskammer ersucht jedoch ausdrücklich im Gestaltungsprozess zur Säule ‚Excellent Research‘ auf das Potential der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Unternehmen und der Intermediären F&E-Dienstleister (z.B. Cluster, Branchenverbände) Rücksicht zu nehmen und entsprechend zu verankern. Dies gilt besonders für die Mobilitätsprogramme, den Bereich der Future & Emerging Technologies und die Forschungsinfrastruktur.

Die Wirtschaftskammer begrüßt die Integration neuer Formen der F&E-Förderung durch die Unterstützung des vorkommerziellen öffentlichen Auftragswesens und neue Fremd- und Eigenkapital-Finanzierungsinstrumente sowie Maßnahmen zur Sicherung der internationalen F&I-Kooperationsfähigkeit der EU mit Drittstaaten.

Breiter Innovationsbegriff

Die Wirtschaftskammer begrüßt, dass Horizon 2020 nicht nur die Forschung umfasst, sondern auch die Umsetzung von wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen im Markt und die Integration der sogenannten nicht-forschungsbasierten Innovation (non-R&D innovation). Dieser Zugang soll den im 7. Rahmenprogramm gegebenen Rückgang der Unternehmensbeteiligung umkehren.

Im Detail sind allerdings viele, z.T. inkonsistente, Textpassagen aber weiterhin ausschließlich vom engen Bild der naturwissenschaftliche-technischen Forschung & Entwicklung geprägt. Hier gilt es das breite Innovationskonzept der Innovationsunion mit den vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und auch den Dienstleistungsbereich und die Kreativwirtschaft zu berücksichtigen.

Fokus auf Economic Impact

Der Schlüssel für den Beitrag von Horizon 2020 zur Wettbewerbsfähigkeit Europas ist die explizite Berücksichtigung des Verwertungspotentials eines Vorhabens bzw. der Verwertungskompetenz des Konsortiums oder seiner Marktpartner. Dies gilt vor allem für die Säulen ‚Industrial Leadership‘ und ‚Societal Challenges‘. Hier ist eine entsprechende Ausrichtung der Evaluierungskriterien und eine zwingende Bewertung des Faktors ‚Verwertung - Economic Impact‘ unumgänglich.

Dies setzt voraus, dass der Beitrag zum aktuellen Stand der Wissenschaft nicht automatisch ein KO-Kriterium ist, wie im 7.EU-Rahmenprogramm häufig beobachtet. Diese setzt auch voraus, dass im Kreis der Evaluatoren mehr Experten für den technologie- und branchenbezogenen Verwertungsprozess vertreten sind. Diese sind im Vorfeld zu Horizon 2020 zu rekrutieren. Die Wirtschaftskammer schlägt vor, dass entsprechende Rekrutierungsmaßnahmen bereits vor Abschluss der Verhandlungen zu Horizon 2020 anlaufen.

Vereinfachung

Horizon 2020 schlägt eine radikale Vereinfachung vor um die Beteiligung der Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu erleichtern.

Dies wird z.T. durch klare und für alle Teilnehmer gleiche Förderbedingungen (Fördersatz bis 100 %, 70% für marktnahe Aktivitäten, 20 % Overhead) erreicht.

Die Wirtschaftskammer begrüßt das ernsthafte Bemühen um die Vereinfachung der Abwicklung. Dazu bedarf es aber einer entsprechenden Anpassung bzw. einer kompatiblen Interpretation der EU-Haushaltsordnung. Die Wirtschaftskammer ersucht in der geplanten Befassung des Ministerrats auf die notwendige Anpassung und praxisnahe Gestaltung bzw. Interpretation der EU-Haushaltsregeln ausdrücklich Bezug zu nehmen und diese auf EU-Ebene mit Nachdruck zu vertreten. Sonst können die Vorschläge zur Vereinfachung nicht umgesetzt werden.

Bezüglich der Dokumentations- und Abrechnungsmodalitäten soll der Grundsatz gelten, dass Unterlagen, Datenformate und Dokumentationsformen, die für die Finanzverwaltung bzw. Sozialversicherung des Mitgliedslandes in dem das an Horizon 2020 teilnehmende Unternehmen seinen Sitz hat, jedenfalls als ausreichend auch für Horizon 2020 erachtet werden.

Fördersatz

Die Wirtschaft begrüßt den einheitlichen Fördersatz von max. 100 % der direkten Kosten und einen pauschalierten Overhead-Satz von 20 % auch für Unternehmen. Die so mögliche Vereinfachung wird in vielen Fällen für Unternehmen auch dann positiv sein, wenn die branchen- oder technologiespezifische Kostenstruktur etwas höhere Overheadkosten bedingt. Sollte allerdings aus der Art der Forschung eine besonders hohe Kapitalintensität z.B. durch außerordentlich hohe Kosten z.B. für die Forschungsinfrastruktur, ‚test articles‘ oder Verbrauchsmaterialien gegeben sein, wären dafür Ausnahmemöglichkeiten vorzusehen.

Um nicht durch die Förderhöhe einen ‚adverse stimulus‘ für Projekte mit mangelndem Umsetzungspotential zu geben, müssen die Ausschreibungen ausreichend klare Erwartungen formulieren und die Evaluierung muss das Umsetzungs- und Problemlösungspotential mit der nötigen Expertise bewerten. Gelingt dies nicht, wäre mit einer hohen Überzeichnung, niedrigen Erfolgsraten und einer raschen crowding-out der Mittel für gute Projekte zu rechnen.

Gesamtbudget

Die Kommission hat für Horizon 2020 im Zeitraum von 2014 - 2020 ein Budget von 80 Mrd. Euro vorgeschlagen. Das entspricht einer moderaten Steigerung gegenüber den für 2013 budgetierten Jahresmitteln über den Verlauf von Horizon 2020.

Dieser Betrag sollte in den Verhandlungen der EU mit den Mitgliedstaaten keinesfalls gekürzt werden, auch wenn der EU-Finanzrahmen für die gesamte Finanzierungsperiode insgesamt kleiner ausfallen sollte als von der EU-Kommission vorgeschlagen.

Angesichts des hohen technischen Entwicklungsstandes Österreichs, angesichts der großen Bedeutung von Forschung & Innovation für Österreich und Europa und angesichts der zunehmenden Internationalisierung auch der österreichischen F&E unterstützt die Wirtschaftskammer die Forderung des Europäischen Parlaments nach höheren Mitteln für Forschung & Innovation.

Die zusätzlichen Mittel sollen den Säulen ‚Industrial Leadership‘ und ‚Societal Challenges‘ zu Gute kommen, die im Vergleich zum 7.RP im Horizon 2020-Vorschlag eine geringere Steigerung aufweisen als der Säule Exzellenz zurechenbaren Programmteile. Zusätzliche Mittel sind nötig weil mit der Einbeziehung der Innovation bis zur Marktreife der projektbezogene Finanzierungsbedarf jenseits der Forschungsphase erfahrungsgemäß überproportional steigt und weil ein Mangel an Mitteln niedrige Erfolgsrate rasch zu einer schwindenden Beteiligung führen

würde. Vor dem Hintergrund der in ganz Europa auf Grund der Verschuldungskrise stagnierenden nationalen F&E-Mittel schlägt die Wirtschaftskammer daher eine Aufstockung vor.

Kohärenz mit Regionalförderung und CoSME sicherstellen

Horizon 2020 ist im Kontext der Finanziellen Vorausschau der EU, des Vorschlags für ein CoSME-Programm, sektoraler EU- Maßnahmen sowie der Vorschläge für die EU-Regionalfördermaßnahmen 2014-2020 mit Schwerpunkt Forschung & Innovation zu betrachten. Auf die Sicherung der Kompatibilität und Komplementarität von Horizon 2020 mit diesen Programmen ist vor allem auf nationaler und regionaler Ebene und bei den Förderregeln besonders Rücksicht zu nehmen. Nur so kann es gelingen in Österreich das Innovationspotential in der Kombination der EU-Förderinstrumente voll auszuschöpfen. Die Wirtschaftskammer schlägt vor in der geplanten Befassung des Ministerrats ausdrücklich auf die Anpassung und praxisnahe Gestaltung der österreichischen Förderregeln und die Rahmenplanung im Zuge von STRAT.AT2020 Bezug zu nehmen. Die Erfahrungen mit EFRE dürfen kein Maßstab für Horizon 2020 sein.

Im Bereich der Regionalförderung hat die EU-Kommission zwingend eine Schwerpunktsetzung im Bereich Innovation, kleine und mittlere Unternehmen sowie Energieeffizienz vorgeschlagen. Der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess sowie die Vorbereitung der Regionalförderprogramme läuft weitgehend parallel zur Gestaltung von Horizon 2020. Die Wirtschaftskammer schlägt vor die innerösterreichische Meinungsbildung dieser beiden Prozesse unter Einbindung der Bundesländer systematisch gemeinsam voranzutreiben.

Excellent Research - Mobilisierung

Forschung & Innovation sind eng gekoppelt mit der Bildung und der Entwicklung des F&E-Personals. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Mobilisierungsmaßnahmen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durchlässig sind und nicht nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sondern auch Unternehmen offen stehen - wie dies im 7. RP bereits der Fall ist.

Darüber hinaus ist es nötig, dass die Mobilisierungsmaßnahmen auch für den Kreis der projektbezogen im Forschungsmanagement tätigen Mitarbeiter und nicht ausschließlich der ‚Forscher‘ gelten. In einem alle Phasen der Innovation umfassenden Konzept ist die Umsetzung der wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und der ein wichtiges Element. Forscher sind allerdings oft nur in der Anfangsphase tätig. Die Verbindung in den Umsetzungsprozess wird vielfach durch F&E-Projektmanager, Innovationsmanager und Forschungskoordinatoren in

Unternehmen oder Hochschulen hergestellt. Diese sollten jedenfalls in die Mobilitätsprogramme einbezogen sein, weil durch sie die Integration der europäischen Forschung & Innovation vorangetrieben wird.

Excellent Research - Future & Emerging Technologies

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wird wesentlich durch die Beherrschung neuer Technologien und das Erzielen von ‚first-mover-advantages‘ bestimmt. Gerade im Bereich der Future & Emerging Technologies ist daher der Dialog mit Unternehmen und die frühe Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft für eine rasche ‚time-to-market‘ wichtig. Es wird ersucht, die Einbindung der Wirtschaft in das Programm Future & Emerging Technologies sicherzustellen.

Excellent Research - Forschungsinfrastruktur

Die Nutzung der Forschungsinfrastrukturen auch für die Forschungsinteressen der Wirtschaft sollte eines der Kriterien für die Prioritätensetzung sein. Die praktische Parallelität der Interessen führt zu einem höheren Auslastungsgrad, zur Entwicklung gemeinsamer Betriebs- und Finanzierungskonzepte und zu einer gegenseitigen Befruchtung der durchgeführten Forschung.

KMU-bezogene Instrumente - Industrial Leadership und Societal Challenges

Für KMU sind wie bisher 15% der Mittel geplant, wobei ein exklusiv KMU vorbehaltenes Förderinstrument über alle Förderbereiche der Säulen Marktführerschaft und Gesellschaftliche Herausforderungen vorgesehen ist, das sich an den Phasen der Innovation orientiert (Machbarkeitsstudie, Projektdurchführung, Marktüberleitung) und in dem die geistigen Eigentumsrechte dem KMU vorbehalten sein sollen. Dies wird begrüßt.

Begrüßt wird auch, dass ein Unternehmen allein ein Projekt einreichen kann und dass für KMU keine a-priori Beschränkung des ausgelagerten Teils der Forschung besteht.

Unklar ist ob 15 % der Mittel aus den Säulen ‚Industrial Leadership‘ und ‚Societal Challenges‘ uneingeschränkt zur Verfügung stehen und ob für KMU weitere Mittel durch eine Beteiligung in andern Programmteilen zusätzlich angesprochen werden können.

Unklar ist auch wie der Übergang zwischen den einzelnen Forschungs- und Innovationsphasen fördertechnisch bewältigt wird.

Projektgröße

Vage sind die Hinweis bezüglich der erwarteten Projektgröße. Einerseits ist die aktive Beteiligung von KMUs erklärtes Ziel von Horizon 2020, andererseits gibt es Hinweise, dass EU-Kommission und die bekannten Exekutivagenturen unter Druck stehen Personal einzusparen. Dies ließe eine gewisse Bevorzugung großer Projekte erwarten. Es liegt in der Natur der F&I-Aktivitäten von kleinen Unternehmen, dass die Projektgröße oft unterdurchschnittlich ist und Innovationsschritte finanziell überschaubar bleiben müssen. Die Wirtschaftskammer ersucht auf die praktische Ausgestaltung und die Kapazitäten der EU für die Abwicklung der KMU-bezogenen Maßnahmen besonders zu achten.

Societal Challenges - offen halten für Innovation mit Lösungskraft

Die am Beitrag von Wissenschaftsdisziplinen, Technologien und Branchen zur Problemlösung orientierte Säule wird ein Schwerpunkt der Beteiligung von Unternehmen sein. In der konkreten Umsetzung ist allerdings darauf Rücksicht zu nehmen, dass Lösungen aus unterschiedlichen Bereichen kommen können. Forschung und Innovation führen oft zu unerwarteten technologischen Durchbrüchen und folgen nicht immer vorbestimmten Entwicklungspfaden. Gleichfalls führen Entwicklungen in der Gesellschaft und im Markt oft zu neuen Möglichkeiten (z.B. die vollständige Marktdurchdringung mit Mobiltelefonen, der Preisverfall von einfachen Test-Kits in der Gesundheitsvorsorge, Leistungssprünge von Batterien, Vertrauen in bisher riskante Therapien). Um interdisziplinäre Vorhaben und der Innovationskraft von Unternehmen nicht a-priori einzuengen, dürfen die Ausschreibungen in der Säule ‚Societal Challenges‘ nicht zu spezifisch erfolgen. Die Wirtschaftskammer ersucht ausdrücklich um Einbindung der Wirtschaft und von Wirtschaftsverbänden in die Planung von Arbeitsprogrammen und Arbeitsplänen, den Dialog mit den nationalen NCPs und in das Agenda-Setting über die Laufzeit von Horizon 2020.

Finanzierungsinstrumente

Die in Aussicht gestellten Finanzierungsinstrumente, sowohl die eigenkapitalbezogenen wie auch der darlehens- und haftungsbezogenen, sind eine notwendige Ergänzung in Richtung Umsetzung von Innovationen und Risikotragung und werden daher außerordentlich begrüßt. Vor dem Hintergrund der sich rasch verschlechternden Finanzierungsbedingungen für F&I-aktive Unternehmen sind diese Finanzierungsinstrumente eine wichtige Maßnahme.

Allerdings sind die praktischen Anforderungen für die Inanspruchnahme noch sehr vage und lassen noch keine abschließende Beurteilung zu.

Terminologie

In den vorläufig verfügbaren deutschen Dokument zu Horizon2020 wird der Ausdruck ‚industry‘ bzw. ‚industrial‘ fälschlich mit ‚Industrie‘ übersetzt. Es wird vorgeschlagen, diesen durchgehend mit ‚Wirtschaft‘ und wo passend mit ‚Unternehmen‘ oder ‚Unternehmenssektor‘ zu übersetzen. Dabei entspricht ‚industrial leadership‘ häufig der ‚Marktführerschaft‘.

Gerade weil Horizon 2020 explizit den KMU-Sektor anspricht und weil der Horizon 2020 zu Grunde liegende Innovationsbegriff weit über die industriell-gewerbliche Sachgüterproduktion hinausgeht (all forms of innovation), ist diese sprachliche Anpassung geboten. Für Forschung und Innovation in Europa sind Industrieunternehmen sehr wichtig, allerdings sind viele F&E-aktive Unternehmen und große Teile der Zielgruppe von Horizon 2020 keine Industriebetriebe. Das Potential der Teilnahme an Horizon 2020 würde durch die Beibehaltung der Fehlbezeichnung klar reduziert. In Österreich sind Industriebetriebe nach § 44 (5) WKG durch die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit ‚in der Form eines Industriebetriebes‘ definiert. Die vorgeschlagene Übersetzung steht dem entgegen und ist daher zu korrigieren.

Geistiges Eigentum

Die Sicherung des geistigen Eigentums ist ein wesentliches Element der Umsetzung von wissenschaftliche-technischen Erkenntnissen in marktfähige Produkte. Aus der Sicht der beteiligten Unternehmen kritisch ist die vielfach geforderte möglichst breite Verbreitung der in Projekten gewonnenen Erkenntnisse. Hier ist darauf zu achten, dass die geforderte Verbreitung den Verwertungsinteressen der beteiligten Unternehmen, die ja das eigentliche Motiv für die F&I-Aktivitäten sind, nicht entgegenstehen und keinesfalls neuheitsschädlich für die Anmeldung von Patenten sind.

Viele österreichische und viele der forschungstärksten Unternehmen stehen im Eigentum ausländischer Muttergesellschaften aus Drittländern, die ihre Patente am Firmensitz der Mutter anmelden. Mit Bezug auf die Verwertungsrechte ist für Horizon 2020 eine Regelung zu treffen, die diesen eine sinnvolle Teilnahme mit Rückhalt im Konzernverbund ermöglicht und gleichzeitig die wirtschaftlichen Interessen der europäischen Niederlassungen sichert.

Umsetzung - IT-Plattform

Die Wirtschaftskammer ersucht bei der Gestaltung der IT-Plattform rechtzeitig die Erfahrungen der Research Executive Agency (REA) und der Uniform Registration Facility (UFR) und nationaler Förderagenturen mit ähnlichen Systemen unter den Gesichtspunkten der Klarheit und Einfachheit der Handhabung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wäre es zweckmäßig die Kompatibilität mit

dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/666/EWG, 2005/56/EG und 2009/101/EG in Bezug auf die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern vorzusehen.

Die Wirtschaftskammer regt die systematische Zusammenarbeit mit gewerblichen Projektmanagement-Softwareherstellern und eine Publikation der technischen Schnittstellen zum Import- und Export von Daten in die IT-Plattform an, damit Daten aus den in Unternehmen für die Projektabwicklung verwendeten Softwareprogrammen nahtlos in die IT-Plattform übernommen werden können. Für die Weiterentwicklung wird ein betreuter und offener Dialog mit Softwareherstellern empfohlen. Beispiel dafür könnte die Zusammenarbeit des österreichischen BMF mit Softwareherstellern im Zusammenhang mit FinanzOnline sein.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Schneider
Leiter